



PRESSEMITTEILUNG

Schwerin, 22. Januar 2025

Ausgleich für DDR-Sportgeschädigte notwendig

Landesbeauftragter für MV Burkhard Bley begrüßt Einigung auf verbesserte rehabilitierungsrechtliche Regelungen

Der Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley begrüßte die am 21. Januar 2025 von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, FDP, Grünen und SPD angekündigte Einigung, noch vor der Neuwahl ein Gesetzespaket für Betroffene von SED-Unrecht zu verabschieden.

„Das Gesetzesvorhaben sieht wesentliche Verbesserungen für Betroffene vor sowohl beim Zugang zur Anerkennung des unter der SED-Diktatur an ihnen verübten Unrechts, wie auch bei den Leistungen. Im 35. Jahr der Deutschen Einheit ist das ein ganz wichtiges Signal an Menschen, die mit ihrem Widerstand den Weg für die Einheit mit bereitet haben, heute aber immer noch unter den Folgen der Repression leiden“, sagte Burkhard Bley, Landesbeauftragter für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

„Die Betroffenen von DDR-Zwangsdoping benötigen für die erlittenen komplexen Schädigungen einen angemessenen, dauerhaften und regelmäßigen Ausgleich. Dies ist in den vorgesehenen Regelungen leider noch nicht enthalten. Angekündigt wurde eine Entschließung, für diese Betroffenenengruppe in der neuen Legislatur eine Lösung zu finden. Abgeordnete und neue Regierung sollten diesen Auftrag zeitnah umsetzen“, forderte der Landesbeauftragte Bley.

In die Beratungen und mit Stellungnahmen zu dem Gesetzesvorhaben haben sich neben den Abgeordneten insbesondere die SED-Opferbeauftragte im Bundestag Evelyn Zupke, Betroffenenverbände und die Konferenz der Landesbeauftragten eingebracht.

Dem Vernehmen nach seien gegenüber dem im Mai 2024 vorgelegten ursprünglichen Entwurf nun wesentliche Forderungen umgesetzt. Dazu gehörten die Erhöhung und Dynamisierung der Opferrente und der Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung, Verbesserungen bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, bei Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte, das Zweitantragsrecht für eine strafrechtliche Rehabilitation aufgrund der verbesserten Rechtslage, eine Einmalzahlung für Betroffene von Zwangsaussiedlungen sowie die Einführung eines bundesweiten Härtefallfonds.

„Mit unserem Beratungsteam beim Landesbeauftragten stehen wir Betroffenen für Fragen und für die Begleitung in den Antragsverfahren jetzt und auch nach Inkrafttreten der angekündigten Regelungen voraussichtlich zur Jahresmitte zur Verfügung“, sagte der Landesbeauftragte Bley.